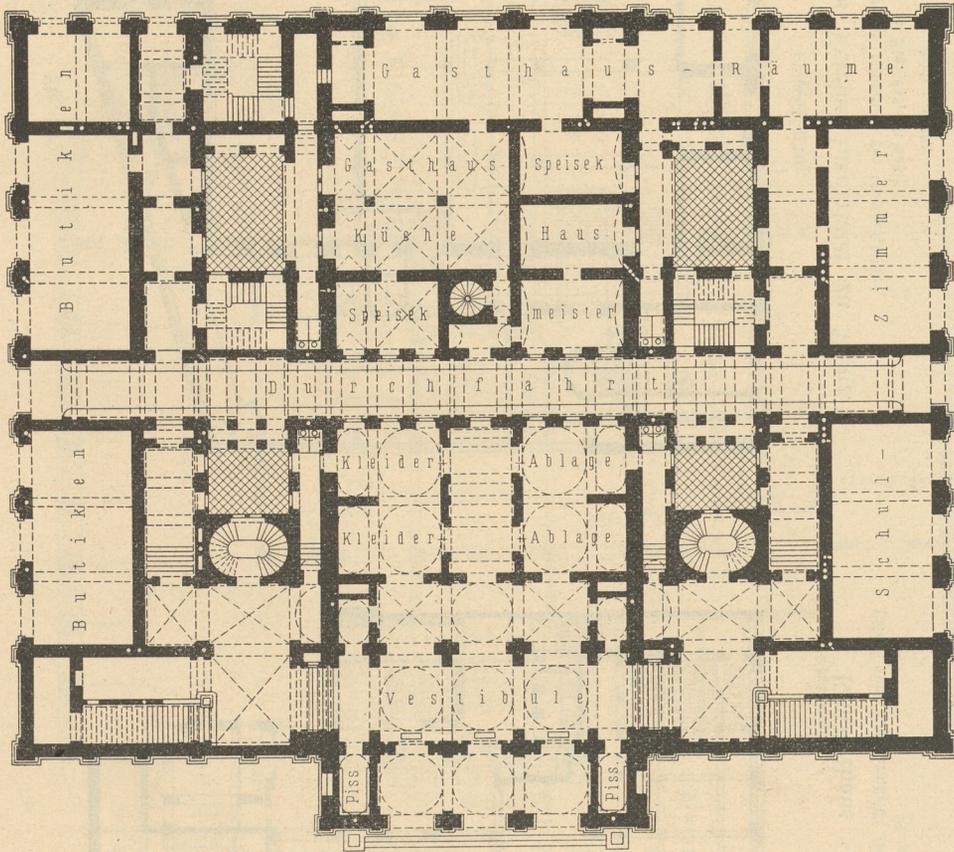


In Städten kommt es nicht selten vor, daß Eingang und Ausgang an derselben Seite des Gebäudes erfolgen; alsdann ist die Unterfahrt oder die Durchfahrt für die Wagen an einer anderen Stelle der Hauptfront anzuordnen als der Eingang für die Fußgänger, indes jedenfalls so, daß durch den Wagenverkehr keine Störung hervorgerufen wird.

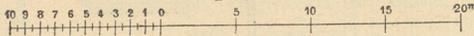
Ueber die Eingänge in die Säle war bereits mehrfach die Rede. An dieser Stelle wäre nur noch zu bemerken, daß dieselben nicht bloß an einer Wandseite

Fig. 258.



Erdgeschoss 183).

1:500



Mufikvereins-Gebäude zu Wien.

(Siehe auch die Grundrisse des I. und des II. Obergeschosses in Fig. 252 [S. 236] u. 253 [S. 237].)

Arch.: v. Hansen.

angebracht sein sollten; namentlich bei größeren Sälen (welche 600 und mehr Personen fassen) sind Eingangsthüren an mindestens zwei Wandseiten vorzusehen.

Schon das in Fig. 258 gegebene Beispiel zeigt eine »Durchfahrts«. Durchfahrts werden aber namentlich dann erforderlich, wenn der Saalbau im Hinterland eines Gebäudes, dessen an der Straße gelegener Teil zu geschäftlichen oder anderen Zwecken bestimmt, errichtet ist; im Vorderhaus muß alsdann die nach rückwärts führende Durchfahrts angeordnet werden.

185.
Durchfahrts.